

Niederschrift öffentlicher Sitzungsteil

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz

Sitzungstermin:	Mittwoch, 26.05.2021
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	23:02 Uhr
Ort, Raum:	Ortsteil Hayn (Harz), Roßlaer Straße 15, 06536 Südharz

Anwesend sind:

Herr Ralf Rettig	Bürgermeister
Herr Fred Fuhrmann	
Frau Christiane Funkel	
Herr Stefan Gaßmann	
Herr Peter Kohl	
Herr Rolf Kutzleb	
Herr Ralf Mosebach	
Frau Nadine Pein	
Herr Dr. Clemens Ritter Kempfski von Rakoszyn	
Herr Björn Schade	
Herr Andreas Schmidt	Vorsitzender des Gemeinderates
Herr Hagen Schwach	
Herr René Volkmandt	
Herr Frank Weidner	
Frau Yvonne Wernecke	

Abwesend:

Herr Harald Fuhrmann	entschuldigt
Herr Jens Lange	
Herr Thomas Schirmer	entschuldigt
Frau Ute Wierick	

Gäste: Frau Koch – *Presse*; Frau Parnieske-Pasterkamp; Einwohner;
Ortsbürgermeister/innen: Herr Jänicke; Herr N. Volkmandt; Herr Schröder; Frau Rummel;
Verwaltung Gemeinde Südharz: Frau Wöbken; Frau Brauner; Herr Wiechert; Herr Henze

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und
 Bürgermeister
- 6 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)
- 7 Sachstand Freizeitbad "Thyragrotte"
- 8 Lesung des Konsolidierungskonzeptes und des Haushaltsplanes 2021 der
 Gemeinde Südharz
- 9 Informationen zum Bericht über die Beteiligung an Unternehmen
- 10 Beschlussfassung zur Umsetzung des
 Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Südharz
 Vorlage: 21-342/2021
- 11 Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 der
 Gemeinde Südharz
 Vorlage: 21-343/2021
- 12 Beschlussfassung Auseinandersetzungs-/Übertragungsvereinbarung
 Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung für den Ortsteil
 Breitenstein
 Vorlage: 21-344/2021
- 13 Beschlussfassung zum Städtebaulichen Denkmalschutz, gemeindliche
 Maßnahmen Ergänzung 2019
 Vorlage: 21-330/2021
- 14 Beschlussfassung der Neufassung der Satzung über die
 Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche
 Abwasserbeseitigungsanlage (Schmutzwasser) der Gemeinde Südharz
 (Schmutzwasserbeseitigungssatzung)
 Vorlage: 21-251/2020
- 15 Beschlussfassung über die Schmutzwassergebührenkalkulation zur
 Einleitung in die zentrale öffentliche Abwasseranlage des OT Stadt
 Stolberg (Harz)
 Vorlage: 21-231/2020
- 16 Beschlussfassung über die Schmutzwassergebührenkalkulation zur
 Einleitung in die zentrale öffentliche Abwasseranlage des OT
 Rottleberode
 Vorlage: 21-232/2020
- 17 Beschlussfassung der Satzung der Gemeinde Südharz über die Erhebung
 von Gebühren für die zentrale Entwässerung von Schmutzwasser sowie
 über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von so genannten
 "Bürgermeisterkanälen" (Schmutzwassergebührensatzung)
 Vorlage: 21-233/2020
- 18 Beschlussfassung Niederschlagswassergebührenkalkulation
 Vorlage: 21-252/2020
- 19 Beschlussfassung Niederschlagswassergebührensatzung
 Vorlage: 21-253/2020
- 20 Beschaffung Löschfahrzeug für OT Stolberg
- 21 Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2016 des
 Kommunalen Eigenbetriebes Südharz
 Vorlage: 21-332/2021
- 22 Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresfehlbetrages zum

- 31.12.2016 und des kumulativen Verlustes des Kommunalen
Eigenbetriebes Südharz
Vorlage: 21-333/2021
- 23 Beschlussfassung über die Entlastung der Betriebsleitung des
Kommunalen Eigenbetriebes Südharz für das Haushaltsjahr 2016
Vorlage: 21-334/2021
- 24 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
- 25 Beschlussfassung zum Bauerlaubnisvertrag mit dem Landesbetrieb für
Hochwasserschutz Magdeburg für die Baumaßnahme Herstellung
Kaskade Thyra, OT Rottleberode“
Vorlage: 21-345/2021
- 26 Beschlussfassung zur Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr.
3 „Wohnbebauung – Am Kreiselsberg“ OT Rottleberode
Vorlage: 21-346/2021
- 27 Beschlussfassung zur Übernahme einer Baulast im Zusammenhang mit
einem Bauvorhaben im OT Bennungen
Vorlage: 21-347/2021
- 28 Beschlussfassung zur Aufstockung eines Wohnhauses, Übernahme einer
Baulast durch die Gemeinde, OT Questenberg
Vorlage: 21-348/2021
- 29 Informationen aus der Verbandsversammlung des Wasserverbandes
"Südharz"
- 30 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 31 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 14.04.2021 (nicht öffentlicher
Sitzungsteil)
- 32 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 14.04.2021 (nicht
öffentlicher Sitzungsteil)
- 33 Bericht aus den Ausschüssen (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 34 Beschlussfassung Klageverfahren Gemeinde Südharz ./ Landkreis
Mansfeld-Südharz, Kreisumlage 2020
Vorlage: 21-339/2021
- 35 Beschlussfassung Rechtsmittel gegen Kreisumlage 2021
Vorlage: 21-340/2021
- 36 Beschlussfassung Rechtsmittel Kindertageseinrichtung an 2 Standorten
Vorlage: 21-349/2021
- 37 Rechtsangelegenheiten
- 38 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Hayn
(Harz)
Vorlage: 21-350/2021
- 39 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Stadt
Stolberg (Harz)
Vorlage: 21-341/2021
- 40 Grundstücksangelegenheiten
- 41 Beschlussfassung zur Durchführung Vergabeverfahren - Bau Ausstellung
Höhle Heimkehle
Vorlage: 21-338/2021
- 42 Beschlussfassung Vergabe Tiefbauarbeiten, Pflaster - Heimkehle

- Infozentrum
Vorlage: 21-351/2021
- 43 Beschlussfassung Einleitung Vergabeverfahren Ingenieurleistungen für die Kindertagesstätte im OT Rottleberode
Vorlage: 21-352/2021
- 44 Beschlussfassung Einleitung Vergabeverfahren Ingenieurleistungen für die Kindertagesstätte im OT Bennungen
Vorlage: 21-353/2021
- 45 Beschlussfassung Vergabe Grundlagenermittlung Freizeitbad "Thyragrotte" - Leistungsphase 1
Vorlage: 21-354/2021
- 46 Beschlussfassung Einleitung Vergabeverfahren für das Vorhaben Wasserschaden Grundschule Rottleberode, Neue Straße 3
Vorlage: 21-355/2021
- 47 Beschlussfassung zur Vergabe von Lieferleistungen Strom
Vorlage: 21-356/2021
- 48 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen
- 49 Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Gemeinderatsvorsitzende Herr Schmidt begrüßt die Anwesenden, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Frau Pein vermisst auf der Tagesordnung (als Tischvorlage) den Beschluss zum Austritt aus HATIX, wie es im Ausschuss Wirtschaft und Tourismus am 18.05.21 festgelegt worden sei. Frau Wöbken erklärt, dass sie den Auftrag an Frau Hacker weitergeleitet hätte. Sie erklärt, dass es dazu eine Kooperationsvereinbarung gäbe und jeweils bis 30.09. eines Jahres eine Kündigung zum Ende des Jahres möglich sei. Die entsprechende Kündigung der Kooperationsvereinbarung kann in der Sitzung des Gemeinderates am 30.06.2021 beschlossen werden.

Herr Weidner und Herr Gaßmann erscheinen 18:01 Uhr zur Sitzung.

Herr Rettig bittet, TOP 15; 16; 17; 18 und 19 von der

Tagesordnung zu streichen und diese Tagesordnungspunkte zurückzustellen, da die Kalkulatorin vor Ort Fragen beantworten möchte. Die Sachlage zur Verjährung sei u. a. noch zu klären.

Herr Schmidt beantragt, TOP 26 und TOP 34 zu streichen, da hierzu keine Unterlagen verschickt worden seien.

Nach TOP 14 wird ein neuer TOP aufgenommen zur Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für Stolberg. Herr Rettig sagt, eine entsprechende Entscheidung müsse am 27.05.2021 vorliegen.
Alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich jeweils.

Der so geänderten Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

3 Einwohnerfragestunde

Frau Parnieske-Pasterkamp bemängelt, dass es auf der Homepage der Gemeinde Südharz im Bereich Tourismus zum „Radfahren“ keine Informationen gäbe. Sie bietet an, der Gemeinde ihre Vorschläge zu Radtouren in der Region, in Verbindung mit dem Kyffhäuser, zur Verfügung zu stellen. Frau Parnieske-Pasterkamp schlägt vor, E-Bike Stationen zu errichten.

Herr Schmidt sagt, dass sich Frau Hacker diesbezüglich evtl. bei ihr melden wird.

Herr Schmidt informiert, dass ihn Herr Herbert Jödecke angesprochen hätte und ihn gefragt hätte, warum nach dem Vor-Ort-Termin im Oktober 2019 in Questenberg bis gestern nichts passiert sei. Es sei vereinbart worden, dass ein Termin zur Grenzfeststellung vereinbart werden sollte, da die ca. 30 m lange Straße nur 2,08 m breit sei und stellenweise nur noch 1,90 m, da u.a. eine Hecke gepflanzt worden sei.

Ein Termin zur Grenzfeststellung muss alsbald vereinbart werden. Herr Schmidt wird in 4 Wochen dazu fragen, ob es erledigt ist.

4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Rettig verliest die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

5 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister

Frau Wöbken informiert:

- Die Briefwahl wird sehr gut angenommen;

- Der Umzug der Bibliothek hat am heutigen Tage mit Einpacken der Bücher begonnen;
- am 25.05.21 trat die 13. Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt in Kraft;
- damit ist eine Öffnung der Höhle Heimkehle und der Museen wieder möglich, welche ab 28.05.21 geplant ist.

Herr Henze informiert:

- zum Versicherungsschaden im Freizeitbad „Thyragrotte“, der Wärmetauscher hätte keinen Wert mehr, es sei ein Folgeschaden, Anerkennungswert der Versicherung in Höhe von 1.500 €;
- zum Versicherungsschaden in der Grundschule Rottleberode, Versicherung möchte ¼ der Kosten anerkennen, neuer Termin in 22. KW.

Herr Wiechert informiert:

- zum Fördermittelbescheid für den Ausbau der W-LAN-Netze in Grundschulen (wird am 31.05.21 in Grundschule Hayn beginnen, dann Grundschule Rottleberode und Grundschule Roßla), auch Medien können für die 3 Grundschulen anschließend beschafft werden über Fördermittel;
- zum vorgesehenen Termin am 03.06.2021 beim Landkreis MSH zur Haushaltsanhörung, anschließend wird entsprechend berichtet.

6 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)

Herr Fuhrmann berichtet aus der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses:

- Endabnahme in Grundschule Roßla soll in 22. KW stattfinden, Arbeiten sind abgeschlossen;
- Betrieb in Gaststätte Heimkehle kann aufgenommen werden, Hauptabnahme sei am 25.05.21 erfolgt.

Frau Pein berichtet aus der Sitzung des Wirtschafts- und Tourismusausschusses vom 17.05.21:

- Die Ausschussmitglieder empfehlen den Beitritt in den Tourismusverband Südharz Kyffhäuser e.V., der Mitgliedsbeitrag beträgt 2.500 €/Jahr, weitere Informationen gibt es dazu im Beschluss für die Sitzung des Gemeinderates, welche für den 30.06.2021 vorgesehen ist;
- Es wurde diskutiert, ob Stolberg die Prädikatisierung „Luftkurort“ behalten sollte, die Ausschussmitglieder wollen nicht auf den Titel verzichten, ein Gutachter (Projektpartner) soll prüfen, ob es sich lohnt und attraktiv genug sei, 10.000 € für 10 Jahre dafür zu bezahlen;
- Der Kooperationsvertrag mit HATIX soll, wenn möglich

mit sofortiger Wirkung, gekündigt werden (auf Tagesordnung Sitzung Gemeinderat am 30.06.21), da das Kosten-Nutzenangebot nicht im Einklang steht; in der nächsten Sitzung des WTA soll beraten werden, wie die dadurch eingesparten Mittel verwendet werden (z. B. Pflege der Bandwege in Stolberg oder Pflegearbeiten in anderen Ortsteilen);

- Die „Fachwerkausstellung“ nach Dr. Roth soll unbedingt umgesetzt werden.

Frau Wernecke berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.05.21:

- Einige Fragen zum Haushalt seien noch offen, es erfolgte aber Zustimmung der 6 Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses;
- Den Beschlüssen zum Jahresabschluss zum 31.12.2016 des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz und über die Behandlung des Fehlbetrages zum 31.12.2016 wurde zugestimmt;
- Eine Mail zu der Bearbeitung der Friedhofsgebühren sei von Herrn Schmidt verschickt und anschließend diskutiert worden;
- Beratung bei einem Anwalt fand statt, die Kosten soll die Gemeinde Südharz übernehmen

Herr Schmidt sagt, in der Sitzung am 14.04.2021 sei ausführlich über die Friedhofsangelegenheit diskutiert worden. Ein 2-seitiges Antwortschreiben von Herrn Rettig wird an die Gemeinderäte und Ortschaftsräte verschickt. Herr Schmidt sagt weiter, er sei erschüttert, weil es sich um einen 6-stelligen Betrag handle, von dem ein hoher 5-stelliger Betrag bereits verjährt sei.

Bis zum 30.09.2021 müssen alle Bescheide überarbeitet werden, so Herr Schmidt. Dieser Auftrag sei bereits in der letzten Sitzung Herrn Bürgermeister Rettig mitgeteilt worden. Bis heute hätte Herr Schmidt keine diesbezügliche Reaktion erhalten.

Herr Schmidt berichtet, dass der Gemeinderat juristischen Rat diesbezüglich gesucht hätte, da eine fachliche Auskunft benötigt wurde. Dazu gab es eine entsprechende Rechnung vom Anwaltsbüro, welche adressiert war an den Gemeinderat der Gemeinde Südharz und am 15.04.2021 in der Gemeinde einging.

Herr Schmidt sagt, er hätte den Brief nicht erhalten, stattdessen hätte Herr Rettig den Brief an sich genommen und beantwortet, dass es keinerlei Rechtsgrundlage für diese Rechnung gäbe und hat das Antwortschreiben mit „Rettig“ unterzeichnet.

Danach sei der Brief von dem Anwaltsbüro noch einmal

verschickt worden, dieses Mal adressiert an den „Gemeinderatsvorsitzenden persönlich“. Herr Schmidt erklärt, dass er sich für die Unannehmlichkeiten bei dem Anwalt entschuldigt hätte, obwohl er es nicht als „Unannehmlichkeit“ sieht, sondern als Betrug und es als „nicht gesetzeskonform“ bezeichnet. Herr Schmidt bittet Herrn Rettig um Stellungnahme.

Herr Rettig sagt dazu, dass es richtig sei, dass die Gemeinde Südharz den Brief erhalten hätte. Er sei „durchgerutscht“. Der Brief hätte nicht geöffnet werden dürfen. Es sei ein Versehen gewesen. Herr Rettig entschuldigt sich bei Herrn Schmidt und dem Gemeinderat. Herr Rettig sagt weiter, er hätte den Brief zurückgeschickt, da die Rechnungslegung nicht nachvollzogen werden konnte. Es hätte keinen Vertrag o. ä. gegeben. Es konnte die Rechnung nicht abgeprüft werden.

Herr Schmidt erklärt, wann er in der Verwaltung war und sagt, Herr Rettig hätte mehrfach die Möglichkeit gehabt, ihn zu fragen, um was es sich handele. Er stellt abschließend fest, dass der Bürgermeister einen Brief an den Gemeinderat unterschlagen hat.

Auf die Frage von Herrn Dr. Kempfski, wer mit der Prüfung der Rechnung beauftragt gewesen sei, erklärt Herr Wiechert, dass die Gemeinde in vorläufiger Haushaltsführung sei. Die Rechnung sei eingegangen und er hätte nicht gesehen, dass sie an den „Gemeinderat“ adressiert gewesen sei. Eine entsprechende Freigabe, die vorab hätte beantragt werden müssen, sowie ein Vertrag lagen nicht vor.

Herr Wiechert hätte festgestellt, dass es keine rechtliche Grundlage gab.

Darauf antwortet Herr Dr. Kempfski, dass er nicht glaube, dass er den Sachverhalt nicht hinterfrage und prüfe. Er fragt Herrn Wiechert, ob er dem Bürgermeister empfohlen hätte, zu antworten und mit „Rettig“ zu unterschreiben. Das glaube er nicht. Das sei komplett unglaubwürdig für ihn.

Für Herrn Kohl ist es ein Verstoß gegen das Postgeheimnis. Dass aus Versehen ein Brief geöffnet werde, könne passieren. Aber Herr Rettig hätte das Schreiben gelesen, das Schreiben unterschlagen und auch noch geantwortet, so Herr Kohl abschließend.

Auf die Frage von Herrn Dr. Kempfski, ob der Rechtsanwalt seine Arbeit ordentlich gemacht hat und wie nun mit der Rechnung umgegangen wird, sagt Herr Rettig, dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlossen hätte, die Rechnung zu begleichen, wenn eine rechtliche Grundlage bzw. Vereinbarung vorliegt. Herr Rettig kümmert sich, dass der

Rechtsanwalt entsprechend informiert wird.

Herr Schmidt fragte in der Verwaltung am 18.05.21 nach, ob es für die am 06.06.21 stattfindende Wahl in Hainrode einen Wahlvorstand gäbe. Am 25.05.21 hätte er dann eine Mail erhalten, dass der Wahlvorstand genau acht Wochen vorher, am 25.03.21 berufen worden sei. Er fragt, wann die Ortsbürgermeister offiziell entsprechend informiert werden sollten?

7 Sachstand Freizeitbad "Thyragrotte"

Herr Henze informiert, dass das Außenbecken im Freizeitbad „Thyragrotte“ in Stolberg nach dem vorliegenden Konzept aus 2020 (max. 25 Personen gleichzeitig im Außenbereich) öffnen kann. Reinigungsarbeiten seien noch erforderlich.

8 Lesung des Konsolidierungskonzeptes und des Haushaltsplanes 2021 der Gemeinde Südharz

Herr Wiechert erklärt, dass der Haushaltsplan allen per Link zugegangen sei sowie in der Klausurtagung am 24.04.2021 besprochen wurde und einige Punkte festgelegt worden seien. Herr Wiechert gibt zur Kenntnis, dass der Haushalt nicht ausgeglichen sei. Der Ergebnisplan sollte ab 2026 Gewinn erwirtschaften.

Herr Wiechert informiert weiter zu:

- Liquiditätskredit;
- im Vorbericht seien die größten Punkte erläutert;
- Konsolidierungskonzept muss nicht vorgelegt werden;
- Konsolidierungskonzept des letzten Jahres wurde fortgeschrieben;
- im Link (Cloud) gibt es eine Anlage zum Stellenplan, Teilhabe-chancengesetz muss nachgewiesen werden

Herr Schmidt erinnert, dass er in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25.05.2021 beantragt hätte, dass der Bürgermeister Herr Rettig ein Diensthandy erhält, damit er auch nach Dienstschluss erreichbar ist. Dies wäre z. B. notwendig gewesen, als in Hainrode 140 000 l Wasser weggelaufen seien am 06./07.02.2021.

Darauf antwortet Herr Rettig, dass ein Mitarbeiter, der das Bereitschaftshandy hat, 24 Stunden am Tag erreichbar sei.

9 Informationen zum Bericht über die Beteiligung an Unternehmen

Auf die Frage von Herrn Schmidt, wann Herr Rettig einen Bericht aus Verbänden gäbe, antwortet Herr Wiechert, dass zum Wohngrund Informationen gegeben worden seien. Beteiligungsberichte an Unternehmen, welche sehr umfangreich seien, sowie Jahresabschluss waren beigelegt. Herr Mosebach erklärt, dass der Gemeinderat zusätzlich zu den Berichten aus den Ausschüssen wünscht, dass in kurzer Form vorgetragen werden soll, was in den Unternehmen besprochen wurde.

**10 Beschlussfassung zur Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Südharz
Vorlage: 21-342/2021**

Nach kurzer Diskussion zum Haushaltsplan unter TOP 8 gibt Herr Schmidt den Beschluss zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die weitere Umsetzung des beiliegenden

Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Südharz.

Begründung:

Nach § 2 des Runderlasses zur Sicherung der kommunalen Haushaltsaufstellung und Haushaltsführung vom 21. Dezember 2020 ist die Pflicht zur Haushaltskonsolidierung ausgesetzt. Ein bereits aufgestelltes und von der Vertretung beschlossenes Konsolidierungskonzept und darin festgeschriebene Maßnahmen sind grundsätzlich umzusetzen.

Aufgrund der Pandemie ist es nicht möglich, in allen Bereichen die beschlossenen Maßnahmen zu erledigen. Bedingt durch die personellen Ausfälle der Quarantäne und Schließungen der Schul- und Kindertagesstätten stand die Abarbeitung der pflichtigen Aufgaben im Vordergrund.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19

davon anwesend: 15

Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
10	4	1

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**11 Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Südharz
Vorlage: 21-343/2021**

Nach kurzer Diskussion zum Haushaltsplan unter TOP 8 gibt Herr Schmidt den Beschluss zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die beiliegende

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2021 der Gemeinde Südharz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 15

Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
11	1	3

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**12 Beschlussfassung Auseinandersetzungs- /Übertragungsvereinbarung Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung für den Ortsteil Breitenstein
Vorlage: 21-344/2021**

Die mit den Unterlagen verschickte Anlage zur Beschlussvorlage wurde durch eine Mail und Tischvorlage ergänzt, wobei einzelne Blätter aus dem Vertrag auszutauschen sind.

Frau Wöbken informiert, dass es am 17.05.2021 ein konstruktives Gespräch gab und auch die Anregung vom Haupt- und Finanzausschuss zum „einheitlichen Gebührengbiet“ mit allen Beteiligten abgestimmt sei. Herr Rettig ergänzt abschließend, dass die technischen Gegebenheiten am 27.05.2021 besichtigt werden sollen.

Herr Schmidt gibt den Beschluss zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, die anliegende Auseinandersetzungs-/Übertragungsvereinbarung zwischen dem Wasserverband Südharz, dem Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz und der Gemeinde Südharz.

Begründung:

In der Gemeinderatssitzung vom April wurde zur Thematik Verbandswechsel für die Aufgaben der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung im Ortsteil Breitenstein ein entsprechender Beschluss gefasst. Für die weitere Umsetzung ist auch ein Vertrag zwischen den Beteiligten erforderlich. In einer ersten Beratung wurde der Vertrag in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 6.4.2021 beraten und Änderungen vorgeschlagen. Diese wurden an die zwei Verbände weitergeleitet. Auf der Basis des angefügten Vertrages wird am 17.5.2021 ein abschließendes Gespräch zwischen den Beteiligten geführt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 15

Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren/... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung

ausgeschlossen.

13 Beschlussfassung zum Städtebaulichen Denkmalschutz, gemeindliche Maßnahmen Ergänzung 2019

Vorlage: 21-330/2021

Herr Henze erklärt, dass die Maßnahmeliste in 2019 beschlossen worden sei und regelmäßig angepasst werde. Der Bauausschuss hätte in seiner Sitzung zugestimmt und empfiehlt dem Gemeinderat zuzustimmen.

Herr Schmidt gibt den Beschluss zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt in Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 21-097/2019 vom 18.12.2019 und Nr. 21-113/2020 vom 26.02.2020 im OT Stadt Stolberg die Durchführung der in der beiliegenden, nunmehr ergänzten, Übersicht aufgeführten gemeindlichen Maßnahmen, vorbehaltlich der Förderfähigkeit, im Rahmen der im Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne“ für das Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung stehenden und von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz nicht benötigten Fördermittel.

Bei den jeweils aufgeführten Gesamtkosten handelt es sich zunächst um grobe Schätzungen. Diese könnten sich noch ändern.

Begründung:

Mit dem o.e. Beschluss Nr. 21-113/2020 hat der Gemeinderat der Gemeinde Südharz die mit den zur Verfügung stehenden o.e. Mitteln durchzuführenden Maßnahmen festgelegt.

Die beschlossene Maßnahmeliste wurde dem Fördermittelgeber (Landesverwaltungsamt Halle) übersandt. Nunmehr hat der Ortschaftsrat der Stadt Stolberg (Harz) in einer Beratung am 08.02.2021 darum gebeten, die Liste der durchzuführenden Maßnahmen zu korrigieren bzw. zu ergänzen. Hierbei sind die bis zu diesem Zeitpunkt bereits begonnenen Vorhaben (Auftragserteilungen /eingeleitete Ausschreibungsverfahren) berücksichtigt, bis auf die 2 Vorhaben – Leitplanken und Straßenbau Schweineberg und E –Tankstelle Thyral (gemäß BA 13.04.2021).

Beide Maßnahmen sollen aus der Sicht des Stolberger Ortschaftsrates nicht mehr durchgeführt werden.

Achtung: Sofern die Durchführung der Maßnahmen eingestellt werden sind die Kosten von ca. 92.000,00 € nicht förderfähig und somit von der Gemeinde zu tragen (Regress Planungskosten Schweineberg ca. 82.000,00 € / E-Ladestation Thyral ca. 10.000,00 €).

Hinweis: Eine schnelle Abarbeitung aller Mittel/Maßnahmen aus 2019 ist zwingend notwendig um hohe Zinskosten zu vermeiden.

Es wird insofern um Zustimmung zu der beiliegenden Liste gebeten.
Die Maßnahmen wurden in der Sitzung des Bauausschusses am
13.04.2021 vorgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl.
des
Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 15

Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
14	0	1

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des
Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../. Mitglieder des
Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung
ausgeschlossen.

14 **Beschlussfassung der Neufassung der Satzung über die
Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die
öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage (Schmutzwasser)
der Gemeinde Südharz
(Schmutzwasserbeseitigungssatzung)
Vorlage: 21-251/2020**

Herr Rettig erklärt die vorliegende Beschlussvorlage und
informiert, dass der Stadtrat Stolberg nicht zugestimmt hätte.
Er sagt weiter, dass die Ortschaftsräte zu hören sind, dies
wurde gemacht. Letztendlich würde jedoch der Gemeinderat
entscheiden.

Herr Schmidt stellt den Antrag, den Beschluss zum nächsten
Termin zurückzustellen und mit den bereits zurückgestellten
TOP 15 – TOP 19.

Hierüber wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen 4 Nein-Stimmen 1
Enthaltung

15 **Beschlussfassung über die
Schmutzwassergebührenkalkulation zur Einleitung in die
zentrale öffentliche Abwasseranlage des OT Stadt
Stolberg (Harz)
Vorlage: 21-231/2020**

Der Beschluss wird zurückgestellt.

16 **Beschlussfassung über die Schmutzwassergebührenkalkulation zur Einleitung in die zentrale öffentliche Abwasseranlage des OT Rottleberode**
Vorlage: 21-232/2020

Der Beschluss wird zurückgestellt.

17 **Beschlussfassung der Satzung der Gemeinde Südharz über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Entwässerung von Schmutzwasser sowie über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von so genannten "Bürgermeisterkanälen" (Schmutzwassergebührensatzung)**
Vorlage: 21-233/2020

Der Beschluss wird zurückgestellt.

18 **Beschlussfassung Niederschlagswassergebührenkalkulation**
Vorlage: 21-252/2020

Der Beschluss wird zurückgestellt.

19 **Beschlussfassung Niederschlagswassergebührensatzung**
Vorlage: 21-253/2020

Der Beschluss wird zurückgestellt.

20 **Beschaffung Löschfahrzeug für OT Stolberg**

Frau Brauner informiert zum Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Südharz, welcher in 2020 für den Zeitraum von 2021 bis 2034 fortgeschrieben wurde. Eine ausführliche Diskussion dazu gab es in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.06.2020. Der Beschluss erfolgte im Gemeinderat am 15.07.2020.

Anfang September 2020 sei ein Antrag auf Förderung gestellt worden. Die Gemeinde Südharz wurde am 15.12.2020 im Förderprogramm aufgenommen und soll eine Förderung von 150 T€ für die Beschaffung eines Löschfahrzeuges erhalten. Laut Auswertung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplans ist in 2021 die Beschaffung eines Einsatzfahrzeuges für Stolberg notwendig und vorgesehen.

Frau Brauner sagt weiter, dass am 11.05.21 eine Mail

verschickt worden sei mit der Bitte um Meinungsäußerung, da mitgeteilt wurde, dass der Landkreis Mansfeld-Südharz ein Vegetations-Löschfahrzeug bekommt. Hierfür können sich alle Gemeinden bewerben. Der Landkreis entscheidet dann den Standort.

Bis 01.07.2021 kann die Gemeinde Südharz sich bewerben, das Vegetations-Löschfahrzeug zu erhalten, welches den Anforderungen des notwendigen Fahrzeuges in Stolberg entsprechen würde. Vor September wird es zum Standort wahrscheinlich keine Entscheidung des Landkreises geben. Sie gibt zu bedenken, dass sich mehrere Kommunen bewerben werden, da das Fahrzeug nichts kostet. Der Gemeindeführer sei dafür, sich zu bewerben, so Frau Brauner.

Nach weiterer Diskussion sind sich die anwesenden Gemeinderatsmitglieder einig, die Förderung in Höhe von 150 T€ für das Löschfahrzeug trotzdem in Stolberg in Anspruch zu nehmen und sich außerdem um das Vegetations-Löschfahrzeug vom Landkreis zu bewerben.

Herr Mosebach ergänzt, dass in 4 Wochen im Haupt- und Finanzausschuss ein Konzept zu Kommunalleasing vorgestellt werden soll, evtl. für die nächsten Fahrzeuge, die angeschafft werden. Es müsste Klärung erfolgen, ob Fördermittel auch für Leasingsonderregelung genommen werden können.

Herr Schmidt gibt zur Abstimmung, die Fördermittel in Höhe von 150 T€ für das Fahrzeug in Stolberg in Anspruch zu nehmen sowie den Antrag beim Landkreis zu stellen auf das Vegetations-Löschfahrzeug.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

**21 Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2016 des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz
Vorlage: 21-332/2021**

Frau Wernecke berichtet, dass dem Beschluss im Haupt- und Finanzausschuss am 25.05.2021 mit 1 Ja-Stimme und 5 Enthaltungen zugestimmt worden sei.

Auf die Frage von Herrn Dr. Kempfski, was passiere, wenn der Gemeinderat den Beschluss ablehne, antwortet Herr Wiechert, dass der Bürgermeister Widerspruch einlegen müsse. Er sehe keinen Grund, warum nicht zugestimmt werden sollte.

Herr Gaßmann ist der Auffassung, dass schnellstmöglich

„aufgeräumt“ werden müsse, nachdem 2010 alles umgestellt worden und heute noch mit den Auswirkungen zu kämpfen sei. Er meint, es sei nach bestem Wissen und Gewissen geprüft und würde zustimmen.

Herr Dr. Kempfski schließt sich der Logik von Herrn Gaßmann an. Auch Herr Kutzleb würde zustimmen.

Herr Schmidt gibt den Beschluss zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt den beiliegenden Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 für den Kommunalen Eigenbetrieb Südharz (KES) mit folgendem Ergebnis:

Ordentliche Erträge:	2.270.533
Ordentliche Aufwendungen:	2.537.350
Jahresergebnis:	- 266.817

Die Bilanz weist zum 31.12.2016 ein Vermögen von 14.817.563,65 € aus.

Begründung:

In diesem Jahr konnte der Jahresabschluss 2016 für den ehemaligen KES aufgestellt werden. Gemäß § 140 (1) Pkt. 2 KVG LSA ist das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises für die Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe zuständig. Nach § 142 (2) KVG LSA kann sich dieses hierzu eines Wirtschaftsprüfers bedienen. Die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL Mitteldeutschland GmbH erteilte lt. beiliegendem Bericht über die Prüfung einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Ein gesonderter Vermerk des Rechnungsprüfungsamtes Sangerhausen zum Jahresabschluss 2016 ist gem. Rücksprache mit diesem nicht vorgesehen, da die Hinweise zum Jahresabschluss 2013 aufgrund der fortgeschrittenen Zeit zum hier vorliegenden Jahresabschluss gelten.

Anlagen:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL Mitteldeutschland GmbH;
Stellungnahme des Bürgermeisters der Gemeinde Südharz

zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum
31.12.2016;
Teilergebnisrechnungen 2016;

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl.
des
Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 15

Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
7	2	6

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des
Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../... Mitglieder des
Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung
ausgeschlossen.

22 **Beschlussfassung über die Behandlung des
Jahresfehlbetrages zum 31.12.2016 und des kumulativen
Verlustes des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz
Vorlage: 21-333/2021**

Frau Wernecke berichtet, dass dem Beschluss im Haupt- und
Finanzausschuss am 25.05.2021 auch hier mit 1 Ja-Stimme
und 5 Enthaltungen zugestimmt worden sei.

Herr Schmidt gibt den Beschluss zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt über die
Behandlung des Jahresfehlbetrages 2016 und des kumulativen
Verlustes der Jahre 2013 bis 2016 des Kommunalen
Eigenbetriebes Südharz (KES).

Der Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von
266.817,02 € und der kumulative Verlust von 2013-2015 in
Höhe von 316.422,39 € wird zum 31. Dezember 2016 in einer
Gesamthöhe von 583.239,41 €, vor Rückführung in den
Haushalt der Gemeinde Südharz, mit der Rücklage aus der
Eröffnungsbilanz des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz
verrechnet.

Begründung:

Der Gemeinderat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 29.Juni 2016 die Auflösung des KES zum 31.Dezember 2016 und die Rückführung aller Aufgaben zum 01.01.2017 in die Gemeinde Südharz beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 15

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
7	3	5

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren .../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

23 **Beschlussfassung über die Entlastung der Betriebsleitung des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz für das Haushaltsjahr 2016**
Vorlage: 21-334/2021

Frau Wernecke berichtet, dass dem Beschluss im Haupt- und Finanzausschuss am 25.05.2021 auch hier mit 1 Ja-Stimme und 5 Enthaltungen zugestimmt worden sei.

Herr Schmidt gibt den Beschluss zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, der Betriebsleitung des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz für das Haushaltsjahr 2016 die Entlastung zu erteilen.

Begründung:

Gemäß Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL Mitteldeutschland GmbH vom 13.04.2021 hat die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl.
des
Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 15

Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
12	2	1

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ./... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

24

Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Herr Schmidt berichtet aus der Haupt- und Finanzausschusssitzung, dass die Position „Spende für Trauerhalle Rottleberode“ im Haushalt stehe. Herr Wiechert erklärt dazu, dass es sich um eine angekündigte Geldspende handele mit dem Vermerk, wenn die Geldspende eingegangen ist, kann mit der Maßnahme begonnen werden; im Gegensatz zu der Sachspende für das „Grüne Klassenzimmer“. Hier tritt die Gemeinde nicht als Auftraggeber auf. Der Spender erhält nur eine Spendenquittung, deshalb erscheint diese Spende nicht im Haushalt.

Frau Rummel fragt, um was für eine Spende in welcher Höhe es sich handelt für die Trauerhalle. Sie wisse nichts davon. Entsprechende Klärung soll telefonisch erfolgen am 27.05.2021.

Herr Schmidt sagt, Herr Rettig hätte sich 8 Wochen lang geweigert, die Unterlagen zum „Grünen Klassenzimmer“ herauszugeben.

Herr Rettig antwortet, dass er vergessen habe, ihn zu informieren. Das pädagogische Konzept sei herausgesucht worden. Des Weiteren hätte es ein Gespräch beim Bauordnungsamt des Landkreises gegeben.

Herr Henze erklärt, dass es Unterlagen von 2009 – 2011 gibt. Es gäbe eine Baugenehmigung. Wichtig sei, dass gebaut würde. Dies seien die tatsächlichen Unterlagen. So soll die Terrassenoberfläche gepflastert werden, auf die die Kinder ihre Stühle stellen und Unterricht machen können. Es wird kein Stuhl oder Tisch dauerhaft aufgestellt, da der Fluchtweg frei sein muss, so Herr Henze weiter. Der Landkreis wird noch einmal prüfen. Am 28.05.2021 soll es eine interne Abstimmung geben zur Verbesserung des Fluchtweges (ebenerdig; ohne Stufe).

Frau Funkel und Herr Kohl bestätigen, dass mehrfach in verschiedenen Sitzungen die entsprechenden Unterlagen angefordert wurden.

Herr Kohl ist der Auffassung, dass die anfallenden Personalkosten im Haushalt stehen müssten.

Herr Fuhrmann informiert, dass er mit einer Person im Bauamt des Landkreises gesprochen hat. Es sei eine Verbesserung im Auslaufbereich des Schulkomplexes, keine „Superlative“. Des Weiteren hätte vorher informiert und die Baustelle von unserem Hause abgesichert werden müssen.

Frau Pein sagt abschließend, dass man dankbar sein müsse für solch eine großartige Spende, die den Kindern zu Gute kommt. Sie würde es jedoch „Fluchtwegkonzept“ nennen, da ein „Grünes Klassenzimmer“ etwas anderes sei, ihrer Meinung nach. Die Umsetzung und Informationsschiene sei eine „Katastrophe“. Der Name sei 2008/09 entstanden, so Herr Henze.

Herr Schade verlässt 20:20 Uhr den Sitzungssaal.

25 **Beschlussfassung zum Bauerlaubnisvertrag mit dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz Magdeburg für die Baumaßnahme Herstellung Kaskade Thyra, OT Rottleberode“**
Vorlage: 21-345/2021

Herr Henze erklärt die Beschlussvorlage, welche Herr Schmidt anschließend zur Abstimmung gibt.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt folgende Flächen am Ufer der Thyra in der Gemarkung Rottleberode zur vorübergehenden bzw. ständigen Inanspruchnahme (Verkauf) zur Verfügung zu stellen

Flur	Flurstück	GB-Blatt	Größe	vorübergehende Verkauf
				Inanspruchnahme
2	70/22	725	1688 m ²	
		ca. 138 m ²		
2	95/1	807	6965 m ²	98 m ²

2	538/75 + 541/75	553 m ²	278 m ²
		gesamt	376 m²
	ca. 138 m²		

für das Land Sachsen-Anhalt, Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Str. 5, 39104 Magdeburg.

Der Gemeinderat bevollmächtigt den Bürgermeister, Ralf Rettig, unter Befreiung von der Beschränkung des § 181 BGB alle Erklärungen abzugeben, die zum Abschluss des Kaufvertrages erforderlich sind. Er wird bevollmächtigt, die Vertragsverhandlungen zu führen und kann Untervollmachten erteilen.

Begründung:

Durch den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt sollen in der Thyra Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes und der natürlichen Lebensbedingungen durchgeführt werden. Dazu werden die bestehenden Kaskaden im Bereich der ehemaligen Schule erneuert und mit einer Fischtreppe ausgestattet. Die bestehenden Kaskaden im Bereich des Bahnhofs werden saniert. Durch die Maßnahmen werden die Möglichkeiten für die Fische die Laichplätze zu erreichen, verbessert.

Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz verpflichtet sich, die vorübergehend in Anspruch genommen Flächen nach Beendigung der Maßnahme in einem ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben. Die Gemeinde verpflichtet sich, die für den Gewässerausbau auf Dauer beanspruchten Flächen, an den Nutzer zum aktuellen Bodenrichtwert zu verkaufen.

Die Kosten für die notwendige Vermessung werden durch den Nutzer getragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 14

Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
13	1	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ./... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

26 **Beschlussfassung zur Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 3 „Wohnbebauung – Am Kreiselsberg“ OT Rottleberode**
Vorlage: 21-346/2021

Herr Henze erklärt die Beschlussvorlage.

Herr Schade erscheint 20:22 Uhr im Sitzungssaal.

Frau Rummel gibt zur Kenntnis, dass der Ortschaftsrat Rottleberode zugestimmt hat.

Herr Schmidt gibt anschließend den Beschluss zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz stimmt der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wohnbebauung – Am Kreiselsberg“ im OT Rottleberode bezüglich der Überschreitung der Baugrenze für die Grundstücke: Gemarkung Rottleberode, Flur 2; Flurstücke 354 und 356 für das Bauvorhaben des Neubaus eines Wohnhauses, Bauherrin Frau Renate Werner, zu.

Alle weiteren Festlegungen des Bebauungsplanes werden eingehalten.

Für das Bauvorhaben „Neubau eines Wohnhauses“ von Frau Renate Werner wird die Überschreitung der Baugrenze gemäß beiliegendem Übersichtsplan genehmigt, so dass den eingereichten Planunterlagen zugestimmt werden kann.

Begründung:

Mit Schreiben vom 26.03.2021 wurden die Planungsunterlagen zur Errichtung eines Wohnhauses am Kreiselsberg, OT Rottleberode von Frau Renate Werner, Bahnhofstraße 41, 06536 Südharz eingereicht.

Die im Rahmen der eingereichten Unterlagen vorgesehene Bebauung steht den Festlegungen des o.e. B-Planes entgegen. Die geplante Durchführung kann insofern nur durch eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes

für die Überbauung der Baugrenze gem. B-Plan Nr. 3 „Wohnbebauung „Am Kreiselsberg“ gem. § 31 (2) Nr. 2 BauGB erfolgen.

In weiteren Fällen wurde im o.e. B-Plangebiet bereits gleichartigen Anträgen stattgegeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des

Bürgermeisters: 19

davon anwesend: 15

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

27 Beschlussfassung zur Übernahme einer Baulast im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben im OT Bennungen

Vorlage: 21-347/2021

Zurückgestellt

28 Beschlussfassung zur Aufstockung eines Wohnhauses, Übernahme einer Baulast durch die Gemeinde, OT Questenberg

Vorlage: 21-348/2021

Herr Henze erklärt die Beschlussvorlage, welche Herr Schmidt anschließend zur Abstimmung gibt.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die Zustimmung einer Baulast von 27,27 m² auf dem Gemeindeflurstück Gemarkung Questenberg, Flur 5, Flurstück 102/5 zugunsten des Vorhabens „Aufstockung eines Wohnhauses“ auf dem Grundstück der Gemarkung Questenberg, Flur 5, Flurstück 102/4 und 102/3 des Herrn Alexander Fricke.

Als Ausgleich wird festgelegt, dass Herr Fricke hierfür einen einmaligen Betrag in Höhe von 350,50 € zu zahlen hat.

Begründung:

Mit dem Antrag auf Baugenehmigung beabsichtigt Herr Alexander Fricke eine Aufstockung des vorhandenen Wohngebäudes an der Questenberger Dorfstraße 75 im OT Questenberg (Gemarkung Questenberg, Flur 5, Flurstücke 102/3 und 102/4).

Dem Vorhaben wurde bereits im Bauausschuss zugestimmt. Mit der Durchführung des Vorhabens wird jedoch das Grundstück der Gemeinde Südharz OT Questenberg, Flur 5, Flurstück 102/5 mit einer Baulast belastet. Die Art der Baulast sind Abstandsflächen auf 27,27m².

Als Ausgleich soll hier ein Merkatiler Minderwert des Grundstückes (Grundstücksgröße x 0,1 € / 778 m² x 0,1 € = 77,80 €) sowie die belastete Fläche x Bodenrichtwert (27,27m² x 10,00 € = 272,70 €) erhoben werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des

Bürgermeisters: 19

davon anwesend: 15

Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ./... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

29 Informationen aus der Verbandsversammlung des Wasserverbandes "Südharz"

Herr Kohl gibt zur Kenntnis, dass die Informationen allen schriftlich zugegangen seien. Am 25.05.2021 hätten Vorstellungsgespräche für die Stelle des/r Geschäftsführers/in stattgefunden, zu denen weniger als 5 Bewerber angehört wurden. In der nächsten Sitzung wird der/die neue Geschäftsführer/in gewählt.

30 Anfragen und Anregungen

Wie bereits in der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses

weist Herr Fuhrmann nochmals darauf hin, dass in Wickerode am Armsberg im Zuge der Abwasserverlegung L-Teile gesetzt werden mussten, der Zaun sei marode und absturzfähig. Für diesen Bereich sei die Gemeinde Südharz zuständig. Hier müsse dringend gehandelt werden, da eine akute Gefahr bestehe.

Herr Mosebach fragt Herrn Henze, warum der Beschluss für die Bauschuttentsorgung in Schwenda auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses steht, wo der Beschluss bereits in der letzten Sitzung gefasst wurde und es sofort erledigt werden muss.

Herr Schmidt erinnert an die dringende Dachreparatur in Hainrode. Hier gab es eine Vor-Ort-Besichtigung Anfang April 2021 sowie ein Angebot und es sei trotzdem noch nicht erledigt und regne weiter hinein.

Herr Henze sagt, er benötige die notwendigen Unterschriften. Am 12.05.21 sei Bauausschusssitzung gewesen, dann Wochenende und Feiertag. Jetzt sei es in Bearbeitung.

Herr Schade empfindet es als „Frechheit“, dass auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses die Einleitung des Vergabeverfahrens „Entsorgung Bauschutt auf Zwischenlager Schwenda“ mit der Auftragsvergabe steht. Es hätte längst erledigt sein können. Es gab eine rechtlich saubere Formulierung und ein entsprechendes Angebot, so Herr Schade. Er wendet sich an Herrn Henze und fragt ihn, warum er nicht vorab Herrn Fuhrmann oder jemanden vom Bau- und Vergabeausschuss diesbezüglich gesprochen hätte.

Herr Schade bemängelt weiter, dass es in die Bühne in Schwenda hineinregnet. Auftragsvergabe hätte hierfür innerhalb einer Woche passieren müssen.

Herr Henze sagt, dass in der Vergabe gewisse Punkte einzuhalten sind. Der Bauschutt in Schwenda sei untersucht worden. Die Entsorgung müsse ausgeschrieben werden. Unternehmen der Gemeinde wurden angefragt. Herr Henze sagt, er hätte ein Angebot erhalten, welches preiswerter sei. Er bittet um Verständnis.

Daraufhin stellt Herr Schade fest, dass die Menge des Bauschuttes nur geschätzt werden kann. Die tatsächliche Menge wird erst bei der Ablieferung festgestellt. Er fordert, das Ergebnis der Beprobung des Bauschuttes an alle Mitglieder des Bau- und Vergabeausschusses sowie die Gemeinderatsmitglieder zu senden.

Herr Henze informiert über eine Vor-Ort-Begehung im Freibad Roßla mit Herrn Schubotz und einem Bauhofmitarbeiter. Der Rasen sei gemäht, die Bäume verschnitten. Die zur Zeit nicht benötigten Liegen aus dem Freizeitbad Stolberg sollen nach Roßla in das Freibad gebracht werden. Ein Schwimmmeister ist notwendig für den Badebetrieb. Die Futterkrippe (Sitzgelegenheit) ist eine Gefahrenquelle und wird nicht mehr benötigt.

Frau Funkel bittet, diese Informationen am 31.05.2021 in der Sitzung des Umwelt- und Ordnungsausschusses bekanntzugeben.

Sie sei sehr verwundert, dass zu der Sitzung des Wirtschafts- und Tourismusausschusses am 17.05.2021 im Bürgerhaus in Roßla kein Vertreter der Verwaltung, der Auskünfte geben oder Probleme aufnehmen konnte, anwesend war. Frau Hacker hatte Urlaub und als Protokollantin war eine Auszubildende anwesend.

Frau Funkel weist weiter darauf hin, dass auf der Website der Verwaltung nur eine Telefonnummer zu finden sei. Sie findet es sehr kundenunfreundlich, dass die Mitarbeiter mit den einzelnen Bereichen nicht zu finden sind.

Darauf sagt Herr Schmidt, dass es ein unzumutbarer Zustand für die Sekretärin Frau Bellstedt sei, als „Telefontante und Türöffner“ zu fungieren. 9.500 Einwohner würden anrufen und warten, bis Frau Bellstedt sie verbindet. Dann noch Protokolle zu schreiben, wäre unmöglich. Auf diese Weise würden Fehler passieren.

Herr Wiechert erklärt, dass es auf der Website den Punkt „Dienstleistungen“ gibt mit den entsprechenden Kontaktdaten und Formularen.

Auf die Frage von Herrn Kohl, ob das Feuerwehrgerätehaus in Hayn fertig sei, verneint Herr Jänicke dies. Herr Schmidt bittet um einen Bericht diesbezüglich in der nächsten Gemeinderatssitzung.

Herr N. Volknandt bemängelt, dass in Agnesdorf noch nicht gemäht oder Split gefegt wurde. Herr Henze sagt, das sei für diese Woche mit eingeplant.

Herr Dr. Kempfski fragt, ob Herr Rettig den Vorwurf einer Fälschung durch einen Mitarbeiter geklärt hat. Herr Rettig sagt, dass er dies mit dem Mitarbeiter in einem persönlichen Gespräch klarstellen und bereden will.

Herr Schmidt verlangt, den Sachverhalt in den nächsten 4 Wochen zu klären und eine Stellungnahme von Herrn Rettig

diesbezüglich in der Sitzung des Gemeinderates am
30.06.2021 abzugeben.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird 21:15 Uhr beendet.
Es erfolgt eine 13-minütige Pause.

Andreas Schmidt
Vorsitzender des
Gemeinderates

Kramer
Protokollantin